

Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz

Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz

Band: 81 (1972)

Heft: 7

Artikel: Der schwierige Weg in die Freiheit

Autor: E.T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-974465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der schwierige Weg in die Freiheit

In den letzten Monaten machte ein afrikanischer Kleinstaat Schlagzeilen: Burundi, wo sich grausame Kämpfe abspielten. Internationale und nationale Institutionen schalteten sich ein, auch das Schweizerische Rote Kreuz erliess einen Aufruf, um eine grössere Hilfsaktion einleiten zu können. Da die burundischen Behörden jedoch die Grenzen schlossen und auch keine Gewähr dafür gegeben war, dass die Hilfsgüter die richtige Bestimmung erhalten würden, kamen die Hilfsmassnahmen im Juli ins Stocken. Dafür liess das Schweizerische Rote Kreuz den nach dem Nachbarland Rwanda geflüchteten durch das dortige Rote Kreuz Unterstützung zukommen (siehe den Beitrag über Rwanda). Gegen Ende August konnte auch in Burundi selbst wieder gearbeitet werden. Das Land, ohnehin eines der ärmsten, ist in seiner Entwicklung um Jahre zurückgeworfen. Im folgenden soll versucht werden, einige wesentliche Züge seiner Geschichte nachzuzeichnen.

Am 29. April 1972 erheben sich rebellische Hutu an verschiedenen Orten im Süden Burundis, um die herrschende Tutsi-Minderheit zu beseitigen und eine Huturepublik auszurufen. Der Kampf wird mit grosser Brutalität geführt, er hätte beinahe zum Ziel geführt, wird aber mit Hilfe von Truppen aus Zaire niedergeschlagen. Darauf bricht eine wahre Hutu-Jagd los, die zwar zumeist Frauen und Kinder verschont, aber Tausende Unschuldige trifft und offensichtlich die Elite dieses Volkes auslöschen soll. Die Zahl der Toten und Verwundeten des Geengeschlages ist um ein Vielfaches höher als die des Angriffs.

Die weissen Entwicklungshelfer und Missionare im Lande sind erschüttert und sehen ihr Werk zunichte gemacht, man findet keine Erklärung für die Barbarei. Einzelne skeptische Stimmen waren allerdings schon früher laut geworden. Zum Beispiel schrieb die Psychologin Beatrice Jezic vor vier Jahren: «Die meisten (Eingeborenen von Rwanda und Burundi) haben sich dem neuen Gefüge angepasst, andere sich assimiliert. Manch schwieriger Prozess der geistigen und gefühlsmässigen Anpassung steht noch bevor. Auch an Widerständen mangelt es nicht. Sich an der Seele des Menschen zu versuchen, ist gefährlich. So wissen wir denn auch heute noch nicht, ob sich die beiden Länder in dem ihnen fremden geistigen und wirtschaftlichen Gefüge weiterentwickeln oder versuchen werden, zu ihrer eigenen irrationalen, kosmologischen, sozialen und mythologischen Tradition zurückzukehren, weil ihnen das Neue bisher eigentlich noch keine Vorteile gebracht hat.» (In Hausner und Jezic: «Rwanda – Burundi», Kurt Schroeder Verlag, Bonn.) Um zu verstehen, wie weit die neue Lebensweise von den früheren kulturellen Gepflogenheiten und moralischen Wertbegriffen entfernt ist, die noch vor fünfzig und weniger Jahren allgemein verbreitet waren, müssen wir den früheren gesellschaftlichen Zustand in Burundi betrachten. Er ist gekennzeichnet durch das Zusammenleben zweier

Volksgruppen unterschiedlicher Herkunft, aber mit der gleichen Sprache, der gleichen Religion und zum Teil den gleichen Sitten. Eine kleine dritte Gruppe, den Pygmäen zugezählt, lebt von Jagd und Wildbeuterei in den Gebirgswäldern.

Die *Hutu* (Bahutu), ein Bauernvolk aus der Gruppe der Bantuneger, sind die eigentlichen Gestalter des Landes, indem sie Hügel um Hügel für den Ackerbau rodeten, den sie ausschliesslich mit der Hacke besorgten. Im 15. und 17. Jahrhundert drangen die *Tutsi* (Batutsi, Watussi) in zwei Wellen von Norden in Rwanda und Burundi ein. Sie gehören der hamitischen Rasse an, sind also mit den Aegyptern und Berbern verwandt. Ihre Vorfahren waren in vorgeschichtlicher Zeit über den Golf von Aden nach Afrika gekommen und hatten sich mit Negervölkern vermischt. Sie kamen mit ihren Rinderherden, den Ankolekühen (Watussirind) mit den mächtigen, weitausladenden Hörnern, denn die Tutsi waren Hirten, zuerst nomadisierend, dann sesshaft. Ihre Kultur war aufs engste mit dem Rind verbunden. Alles, was mit der Viehzucht zusammenhangt, hatte sakralen Charakter, die Kuh beherrschte das Leben und Denken der Menschen.

Diese prächtigen Tiere, denen so viel Ehrerbietung gezollt wurde und die gleichzeitig dem Hirten ein angenehmeres Leben zu führen erlaubten als der Ackerbau dem Hutu, diese Kühe begehrte der Bantubauer auch zu besitzen, und das brachte ihn in Abhängigkeit von den Tutsi. Er konnte nämlich die Kühe nicht kaufen, denn sie waren nicht gewöhnlicher Besitz, mit dem man handelt, sondern gehörten eigentlich dem König und verkörperten seine Macht. Aber er konnte durch Frondienst die Nutzniessung der Kühe erlangen. Als Gegenleistung beschützte ihn der Lehnsherr und unterstützte ihn in Prozessen, er konnte für ihn das Blutrachegegesetz aufheben, das vordem oft die gegenseitige Ausrottung ganzer Sippen nach sich gezogen hatte. Es wurde für den Hutu undenkbar, ohne den Schutz des

Lehnvertrages zu leben, denn da wäre er vogelfrei und der Willkür der Verwaltungsbeamten ausgeliefert gewesen.

Die Tutsi hatten eine zentralistische politische Ordnung mitgebracht, die sich vom Königtum ableitete, das seinerseits mythischen Ursprung hatte. Der König war der Vertreter des einzigen Gottes Iman. Ihm gehörten alle beweglichen und unbeweglichen Güter. Er belehnte damit seine Fürsten, die wiederum weiterbelehrten. Entsprechend war die Verwaltung zentralistisch und erreichte über die Stufenleiter der Hofbeamten, Provinz- und Distriktsverwalter sozusagen jede Familie. Sowohl die Tutsi wie die Hutu siedeln nicht in Dorfgemeinschaften, sondern in Einzelgehöften. Die Familien einer Sippe bilden eine «Nachbarschaft», mehrere solche einen «Hügel». Der Chef einer Hutusippe konnte nur mit Zustimmung des Tutsi-Verwalters des betreffenden «Hügels» eingesetzt werden.

So erlangte eine Minderheit durch diplomatisches Geschick, harte Lehnbedingungen und rigorose Ahndung jeder Verletzung eines Vertrages und dank straffer ziviler und militärischer Organisation fast von selbst die Herrschaft über die friedfertigen, schwerfälligeren Hutu. Diese sind nicht weniger intelligent, aber von ganz anderer Wesensart. Sie hatten sich mit der gleichen Selbstverständlichkeit in die Rolle der Untergebenen gefügt, mit der die Einwanderer als die Herren auftraten. Die Hirten fühlten sich den Bauern überlegen. Bei ihnen standen die kriegerischen Tugenden, Redegewandtheit und Diplomatie in höchstem Ansehen. Die Knaben aus vornehmen Familien wurden mit etwa zwölf Jahren zur Erziehung an den Königshof oder einen Fürstenhof geschickt. Sie erlernten das Kriegshandwerk, Kriegstänze, die dynastischen Gesänge (Geschichtsunterricht), wurden in das Recht und die Verwaltung eingeführt. Diese Ausbildung dauerte zehn bis zwölf Jahre. Kriege wurden nur von Tutsi bestritten, aber Hutu mussten sie als Träger und zur Besorgung der mitgeführten Kuhherde begleiten. Es wurde ohne Pardon gekämpft. Den Toten wurden die Genitalien abgeschnitten und an die Lanze des Siegers gesteckt als Zeichen seiner Heldentat und um seine Körperfunktion und Zeugungsfähigkeit zu verdoppeln. In einer Fehde war es wichtiger, die heilige Trommel zu retten als den König. Dieser war aber doch sehr eng mit dem Gedeihen des Landes verbunden. Es kam vor, dass er sich für das Wohl seiner Untertanen opfern musste. Noch 1958, als der letzte grosse König Rwandas in einem Spital in Bujumbura unerwartet an einem Penicillinschock starb, ging das Gerücht um, er habe sich selbst vergiftet, um die Monarchie zu retten.

Die Herrschaft der Tutsi-Aristokratie bestand auch nach Inbesitznahme von Rwanda und Burundi durch die Deutschen, zu Ende des letzten Jahrhunderts, ziemlich

Burundi in Stichworten

GEOGRAPHISCHES Direkt südlich des Äquators, ungefähr auf dem 30. Meridian gelegen, auf Meereshöhen zwischen 750 und 4000 Meter, gebirgig (Wasserscheide zwischen Kongo und Nil), Fläche 27834 Quadratkilometer. Nachbarstaaten: Rwanda, Tansania, Zaire. Hauptstadt: Bujumbura.

BEVÖLKERUNG Einwohnerzahl: 3,5 Mio Schwarze, davon 85 % Hutu, 14 % Tutsi. Bevölkerungsdichte: 125 pro Quadratkilometer. Offizielle Sprachen: Französisch, kirundi. Konfession: 70 % Christen.

SCHULWESEN Volksschule vor allem durch Missionsstationen, kein Schulzwang. Grundschule 4 Jahre, Mittelschule 7 Jahre, verschiedene gewerbliche, landwirtschaftliche, technische, paramedizinische und kaufmännische Ausbildungsstätten, staatliche Universität in Bujumbura. Durchschnittlicher Prozentsatz der Schreib- und Leseunkundigen, auf alle Altersstufen bezogen: 17 % bei der männlichen, 8 % bei der weiblichen Bevölkerung.

MASSENMEDien Staatliche Radiostation in Bujumbura, außer einem Missionsblatt keine Zeitung.

GESUNDHEITSWESEN Erstes Krankenhaus 1920 in Gitega eröffnet. Heute 12 staatliche und 8 Missionsspitäler, 73 staatliche und 21 Missions-Dispensarien, 1 Lungensanatorium, 7 Entbindungsanstalten.

WIRTSCHAFT 90 % der Einwohner in der Landwirtschaft tätig, deren Ertrag zu $\frac{9}{10}$ dem Eigengebrauch dient. Viehbestand 500 000 Stück, grösstenteils nicht zur wirtschaftlichen Nutzung gehalten. Fischerei. Industrie beschäftigt 15 % der Lohnempfänger. Hauptausfuhrgüter: Kaffee, Baumwolle, Tee. Haupteinfuhrgüter: Textilien, Autos, Petroleumerzeugnisse, Motoren, Ersatzteile, Metallwaren, Pharmazeutica, Zucker, Mehl.

VERKEHR 6000 Kilometer Straßen, zum Teil während der Regenzeit nicht befahrbar, Eisenbahn keine, Flughafen in Bujumbura, 4 kleinere Flugplätze im Landesinnern. Transportstrecken zu den nächsten Seehäfen: 3300 Kilometer bis Matadi am Atlantik, 2065 Kilometer bis Daressalam oder Mombassa am Indischen Ozean.
(Aus Hausner und Jezic: Rwanda-Burundi, Verlag Schroeder, Bonn, 1968.)

unverändert weiter. Sie begann erst zu zerfallen, als nach dem Ersten Weltkrieg diese Gebiete der Verwaltung Belgien unterstellt wurden. Die Belgier schafften das Feudalsystem ab und gaben den Hutu Land, das diese bisher für die Lehnsherren bebaut, zu eigen. In Burundi verblieben aber, im Gegensatz zu Rwanda, einzelne Tutsi im Besitz grosser Viehherden und Plantagen, für die sie bezahlte Kräfte anstellten. In beiden Ländern fanden nach und nach auch Hutu Zugang zu Schulen und höheren Posten. Bis dahin hatten sich die beiden Königreiche – sozusagen Zwillinge in geographischer und ethnischer Hinsicht – gleich entwickelt, aber nun gingen ihre Wege auseinander. In Rwanda brach nach dem Tod des letzten grossen Königs ein Hutuaufstand aus, der 1961 zur Ausrufung der Republik führte. Der grösste Teil der bisherigen Herren verliess das Land, die verbleibenden Tutsi hatten keinen Einfluss. Am 1. Juli 1962 wurde Rwanda unabhängig und ist seither, unter der Führung von Staatspräsident Grégoire Kayibanda, von politischen Wirren verschont geblieben. Kayibanda wird von einem Schweizer, der ihn schon mehrmals besuchte, als eine Persönlichkeit von hoher Intelligenz, starkem Willen, offenem, gütigem Wesen und grosser Einfachheit geschildert. Er versucht, sein Land aus der Armut zu befreien, ohne dass es seine Unabhängigkeit verliert.

Am 1. Juli 1962 wurde auch Burundi als konstitutionelle Monarchie unabhängig. Es gab drei Parteien, in denen Tutsi und Hutu vertreten waren. Die Intrigen der zwei rivalisierenden Fürstenhäuser (die Abatare und die Abawezi) stifteten immer wieder Unruhe auf der politischen Bühne. König Mwambutsa IV. war ein geschickter Staatsmann, aber seine häufige Landesabwesenheit wurde dem Staat zum Verhängnis, Linksextremisten gewannen immer mehr Einfluss. 1966 sandte der König den neunzehnjährigen Kronprinzen in die Heimat, um das Volk zu beruhigen, das Missernten, Fehlgeburten, Erdbeben und ähnliche Vorkommnisse der Abwesenheit des Landesvaters zuschrieb. Der Sohn machte sich ein paar Monate später selbst zum König, aber nicht er regierte, sondern Oberst Micombero, damals Chef des Wehrwesens, ein Tutsi, der sich bei einer früheren Hutu-Revolte als königstreu ausgezeichnet hat. Seine Partei, die vom jungen König als einzig legitime erklärt wurde, rief am 28. November 1966 die Republik aus, und Micombero wurde Staatspräsident.

Soll man Burundi, das so viele Hoffnungen enttäuschte, den Rücken kehren? Wer würde mehr darunter zu leiden haben als die bedauernswerten Hutu?

E. T.

